

# Prüfungen sollen einheitlicher werden

Prof. Dr. Joachim Jahn

*Die Reform des Jurastudiums nimmt Fahrt auf. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag (DJFT) hat einen Teil der Vorschläge, die eine Arbeitsgruppe der Justizminister ausgearbeitet hat, ausdrücklich begrüßt. Andere Empfehlungen lehnen die Universitäten dagegen kategorisch ab. Nun ist klarer, wohin die Reise geht – welche Änderungen also wohl wirklich kommen werden und welche bis zuletzt umkämpft sein dürften.*

Freundlich im Ton, hart in der Sache: So haben Deutschlands Jurafakultäten auf die Reforminitiative reagiert, die die Justizminister von einem Arbeitskreis hatten ausarbeiten lassen. Ein Abspecken des Pflichtstoffs in der Prüfung und eine Herabstufung der Schwerpunktbereiche stehen dabei im Fokus, wie die NJW vorab berichtet hatte (NJW-aktuell H. 44/2016, 6).

„Der DJFT begrüßt und unterstützt das Ziel, im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung bundesweit die Chancengleichheit zu verbessern“, erklärten die versammelten Ordinarien am 23.6. in Greifswald. Auch unterstützten sie mit Nachdruck „das Bestreben der Justizministerkonferenz, die verfahrensmäßigen Vorgaben der Ersten Juristischen Prüfung bundesweit anzugleichen“. Das gelte insbesondere für das „Notenverbesserungswesen“ – sei es innerhalb des Freischussverfahrens oder unabhängig davon. Zu überdenken und zu vereinheitlichen sei ferner die Prüfungspraxis der Landesjustizprüfungsämter. In Hessen wird man diesen dringenden Wunsch besonders aufmerksam registriert haben – dort bastelt man gerade zum Unmut der Kandidaten an einer landesweiten Verschickung von Prüflingen und Prüfern in der ersten mündlichen Prüfung. Eine Abschichtung von Prüfungsleistungen im staatlichen Teil lehnen die Fakultätsvertreter hingegen mit Mehrheit ab.

### Gezerre um die Schwerpunktbereiche

Doch dann stellt sich die Akademikerlobby auf die Hinterbeine. Die erste Attacke richtet sich gegen die geplante Abwertung der im Jahr 2003 eingeführten Schwerpunktbereiche. Die Prüfung dort liegt allein in der Hand der Universitäten; viele Studierende legen sie erst nach dem staatlichen Teil ihres Examens ab und treiben die Dozenten in einen hochschulinternen Wettbewerb, was zu einer „artfremden Noteninflation“ (O-Ton des Ministerausschusses) geführt habe. Doch der DJFT plädiert dafür, es beim derzeitigen Anteil von 30% an der Gesamtnote und einem Umfang von 16 Semesterwochenstunden zu belassen. Angesichts der erwünschten Vielfalt von Forschung und Lehre sei jeder Versuch, eine Vergleichbarkeit wie im staatlichen

Prüfungsteil herzustellen, zum Scheitern verurteilt. Die Hochschullehrer pochen auf ihre wissenschaftliche Autonomie und fürchten eine „Quadratur des Kreises“.

Noch schwereres Geschütz fährt der Fakultätentag gegen die Pläne zur Straffung des Pflichtpensums auf. Im Zivil- und Strafrecht wittern die Lehrstuhlinhaber eine „Überregulierung, die ihr Ziel verfehlt“. Ganz im Gegenteil werde die Tendenz zu immer mehr Detailwissen bei immer weniger Überblick gefördert. Die Folge sei „immer weniger Verständnis für System und Methode“. Doch verstünden sich deutsche Juristen nach wie vor als Generalisten; es helfe weder den Studierenden noch der Gesellschaft, wenn lediglich „Inselwissen“ vermittelt werde. Eine allzu detaillierte Aufzählung des Prüfungsstoffs halten die Professoren für kontraproduktiv, schließlich sei die Fähigkeit zur methodischen Bewältigung von Rechtsproblemen in wenig oder gar nicht bekannten Gebieten das Kennzeichen guter Juristen.

### Mindermeinungen an der Basis

Bei einer flächendeckenden Umfrage unter Dekanen und Studiendekanen hat der DJFT zahlreiche Detailkritik eingesammelt. Immer wieder bemängelt wird, dass das Internationale Privatrecht und das AGG aus dem Pflichtkanon gestrichen werden sollen. Auch sonst schmerzt vieles, was auf der Verlustliste steht. So vermisst die Trierer Fakultät zumindest in den Grundzügen das Recht der Finanzierungshilfen und Ratenlieferungsverträge, das Recht der Abstammung und des Verwandtenunterhalts, die Vollstreckungserinnerung, das materielle Insolvenzrecht sowie das kollektive Arbeitsrecht.

Eine gründliche Lektüre des 199-seitigen „Fakultätenberichts“ fördert allerdings auch etliche Mindermeinungen zutage. So begeistern sich die Regensburger für weniger Wochenstunden im Schwerpunktbereich. Potsdam will ganz zurück zum früheren Modell der staatlich geprüften Wahlfächer. Und Heidelberg möchte die Schwerpunktzensur künftig aus der Gesamtnote tilgen. •

---

Prof. Dr. Joachim Jahn ist Mitglied der Schriftleitung der NJW